

85 K 1

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Neustadt a. Rbge.

Beschluss

Terminbestimmung

85 K 1/23

19.04.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 10. Juli 2024, 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwig-Enneccerus-Platz 2, 31535 Neustadt a. Rbge Saal 214, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Schloss Ricklingen Blatt 959 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
5	Schloss Ricklingen	10	32/19	Hof- und Gebäudefläche, Herzog-Albrecht-Straße 170, abweichende Anschrift: Herzog-Albrecht-Str. 14	1.525

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.02.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 500.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus

Detaillierte Objektbeschreibung:

EFH mit Einliegerwohnung, Doppelgarage, Pkw-Stellplatz und Schuppen, Bj. 1962, Wfl. ca. 144,5 m²

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Herrmann
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Neustadt a. Rbge., 24.04.2024

Willging, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle